

Was genau bedeutet Beschäftigungsverbot?

Beitrag von „Schantalle“ vom 8. April 2017 00:09

Wenn, ich betone wenn der AG das BV anzweifeln sollte, was äußerst unwahrscheinlich ist, kann sich die Schwangere den Arzt aussuchen, der das überprüft. Das sollte das geringste Problem sein.

Zudem war die Ausgangsfrage, ob man im Beschäftigungsverbot Klassenlehrer sein muss etc. und das muss man ganz klar nicht.

Und wie oben erwähnt, für eine Beamtin ist es finanziell egal. Für die Angestellte aber nicht! Logisch, dass sie sich den Status bescheinigen lässt, mit dem sie am besten wegkommt. Ist das nicht sowieso Korinthenkackerei? wäre die TE kerngesund und dürfte wegen fehlender Rötelnimmunität nicht arbeiten gehen, dann wärs okay, dass "die Allgemeinheit" zahlt?

Alles Gute [@Nadine](#), du siehst, hier herrscht dieselbe Verwirrung, wie in allen anderen Foren zu diesem Thema auch. Halte dich lieber an deine Ärztin. Und machs dir vor allem schön gemütlich zu Hause, das schlechte Gewissen legt sich, wenn du eine Weile aus der Schule raus und im wohlverdienten Couchmodus drin bist

